

Leitfaden

mit Hinweisen zu Abschlussberichten von
Klinischen Forschungsgruppen (KFO)



I Allgemeine Hinweise

Die Sprecherin bzw. der Sprecher ist mit Beginn des Projektes auf ihre bzw. seine Pflichten bzgl. der Berichtslegung hingewiesen und ihr bzw. ihm ist die Möglichkeit aufgezeigt worden, hierfür ggf. zusätzliche Mittel zu beantragen.

Nach Beendigung der Klinischen Forschungsgruppe (KFO) ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Dieser Abschlussbericht unterteilt sich in einen *wissenschaftlichen* und einen *programmspezifischen* Teil und wird der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Forschungsgruppe vorgelegt.

Der Abschlussbericht dient der Bewertung der Leistungen der Klinischen Forschungsgruppe, ist Grundlage für die Prüfung der Verwendung der Mittel im Sinne der Programmvorgaben und Teil der Berichtspflicht der DFG gegenüber ihren Geldgebern. Außerdem dient der Abschlussbericht Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Geschäftsstelle der DFG als Grundlage von Projekt- und Förderprogrammevaluierungen.

Der *wissenschaftliche* Teil des Abschlussberichtes kann durch eine eigenständige Abschlusspublikation (Buch oder Sonderband einer Zeitschrift) ersetzt werden. Diese Abschlusspublikation muss zeitgleich mit dem *programmspezifischen* Teil des Abschlussberichtes vorgelegt werden. Die Durchführung eines Abschlusskolloquiums mit Gutachterbeteiligung ist sehr erwünscht, ersetzt aber nicht den *wissenschaftlichen* Teil des Abschlussberichtes.

II Umfang und Form des Abschlussberichts

Der Umfang des *wissenschaftlichen Teils* des Abschlussberichts (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5) steht im Ermessen der Sprecherin bzw. des Sprechers. Er kann in deutscher oder in englischer Sprache vorgelegt werden.

Der *programmspezifische Teil* des Abschlussberichts ist in Deutsch zu verfassen und soll eine Seitenzahl von fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5), um vergleichbare Maßstäbe bei der Bewertung der Abschlussberichte anlegen zu können.

Die Sprecherin bzw. der Sprecher wird gebeten, den gesamten Abschlussbericht im pdf-Format auf CD-ROM an die Geschäftsstelle der DFG zu übersenden. Eine eigenständige Abschlusspublikation sollte im pdf-Format auf CD-ROM zur Verfügung gestellt werden.

III Inhalt des Abschlussberichts

Dem Abschlussbericht ist eine Zusammenfassung der Ziele und wichtigsten Ergebnisse der Forschungsgruppe (max. eine Seite) sowie ein Inhaltsverzeichnis mit einer Übersicht zu den einzelnen Teilprojekten voranzustellen. Darüber hinaus soll der Erfolg der Forschungsgruppe durch die Auflistung der wichtigsten Veröffentlichungen, gemeinsamen Publikationen und ggf. Patente dokumentiert werden (zu Form und Umfang im Einzelnen s. Ziffer V.2).

Der Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein. Sie können zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse auf eigene und fremde Arbeiten hinweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen und erläutern Sie Ihre eigenen Arbeiten. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten in einem Literaturverzeichnis am Ende des Abschnitts auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Unpublizierte Arbeiten müssen dem Abschlussbericht beigelegt werden. Bitte beachten Sie aber, dass der Einblick in die genannten Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter optional ist. Der Berichtstext bleibt die alleinige Bewertungsgrundlage.

Der *wissenschaftliche Teil* gibt Auskunft über die konkret erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse der Projekte. Zu jedem Teilprojekt muss ein Abschlussbericht vorliegen; dieser ist für jedes Teilprojekt nach dem Leitfaden für Abschlussberichte nach Erhalt einer Sachbeihilfe zu verfassen (DFG- Vordruck 2.02). In der Regel ist der Berichtspflicht durch die Veröffentlichung der Ergebnisse aller Teilprojekte in einer Monographie, einem Sonder- oder Sammelband genüge getan.

Der programmspezifische Teil soll auf die Umsetzung der Programmziele eingehen, sowie auch strukturelle Gesichtspunkte und wissenschaftliche Highlights enthalten. In Anlehnung an die Ziele der Förderung von Forschungsgruppen, die bei der Einrichtung zugrunde gelegt werden, soll die Sprecherin bzw. der Sprecher in diesem Teil zu folgenden Punkten/Fragen Stellung nehmen:

- Wurden die im Antrag formulierten Forschungsziele erreicht oder gab es Änderungen? Wenn ja, welche?
- Welcher wissenschaftliche Zugewinn wurde durch den Verbund erzielt? Wurden strukturelle Maßnahmen ergriffen, durch die die Zusammenarbeit gestaltet und der Verbund gestärkt wurde (z.B. Module Forschungsgruppen-Professuren, befristete Freistellungen, Fellow-Programm, Transferprojekte)?
- In welcher Form fand eine thematische oder örtliche Schwerpunktsetzung statt?
- Wie schätzen Sie die internationale Sichtbarkeit der KFO ein? Gab es internationale Kolloquien, die Sie durchgeführt haben? Welche Gastwissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren in die KFO eingebunden?
- Durch welche Maßnahmen wurde der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert?
- Welche Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern wurden umgesetzt? Sofern zutreffend, wie wurden die Mittel für das Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) verwendet?
- Ggf. Transferaspekte: Wurden aus Anwendungssicht Fortschritte gegenüber dem Stand der Technik erreicht und wenn ja, welche? Lassen sich daraus Folgeprojekte ableiten?
- Hat sich die interne Organisation der KFO bewährt? Was würden Sie nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre anders machen? Wie hat sich die Zusammenarbeit von Sprecher/Sprecherin, Leiter/Leiterin, Teilprojektleitern/Teilprojektleiterinnen und weiteren Mitgliedern gestaltet? Bitte machen Sie Angaben zum Ablauf des Berufungsverfahren für die Leiterin/Leiter der KFO (gab es zum Beispiel ein für die KFO angepasstes Verfahren, ein Schnellverfahren oder ähnliches?).
- Wurde und ggf. wie wurde die Flexibilität des Einsatzes der bewilligten Mittel genutzt? Wurden dabei z.B. im Rahmen der Möglichkeiten Mittel zwischen den Teilprojekten "verschoben"? Nach welchen Kriterien wurde dies getan?
- Erläutert werden sollten die Kriterien und Verfahren der KFO zur internen Vergabe der zentral bewilligten Mittel. Wie gestaltete sich die praktische Umsetzung?
- Bericht und Dokumentation zum Einsatz von Publikationsmitteln (nach welchem Verfahren wurden die Mittel in der KFO ausgegeben)?
- Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden mit Mitteln der KFO unterstützt (Art der Maßnahme und Betrag der eingesetzten Mittel; Resonanz auf die Maßnahmen; Zusammenspiel mit der hochschulinternen Öffentlichkeitsarbeit)?
- Ist die Weiterfinanzierung des Kerns der KFO (Leiterstelle sowie mindestens zwei Wissenschaftlerstellen, zwei Stellen für technisches Personal und Verbrauchsmittel) gesichert?

- Welchen Platz hat die KFO bezogen auf die Schwerpunktsetzung der Medizinischen Fakultät eingenommen? Beschreiben Sie die Berufungspolitik der Hochschule/medizinischen Fakultät und weiterer mitwirkender Einrichtungen in den beteiligten Kliniken und Instituten sowie auf die Schaffung, den Erhalt oder den Abbau von Professuren, die Projektleitungen wahrnahmen.
- Wie erfolgte die leistungsorientierte Mittelvergabe (auf 100% der begutachteten Mittel oder nur auf die von der DFG zur Verfügung gestellten Mittel)?
- Haben Sie sonstige Hinweise an die DFG?

IV Zeitpunkt der Abgabe des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht ist ein Jahr nach Ablauf der letzten Fortsetzungsbewilligung der Klinischen Forschergruppe vorzulegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der DFG.

V Übersichten und Verzeichnisse

1 Angaben zu Promotionen, Habilitationen und Berufungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus den Teilprojekten

Promotionen:

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt d. Promotion	Handelt es sich um Kliniker oder Nicht-Kliniker?	Grund- oder Ergänzungsausstattung?

Habilitationen:

Name, Vorname	Alter zum Zeitpunkt d. Habilitation	Handelt es sich um Kliniker oder Nicht-Kliniker?	Grund- oder Ergänzungsausstattung?

- b) Andere Veröffentlichungen.
- c) Patente, gegliedert in angemeldete und erteilte.

Für die unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten ist eine Höchstzahl festgelegt. Diese beträgt pro Projekt drei Publikationen je Jahr der gesamten Förderdauer, s. „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“.

www.dfg.de/formulare/1_91

VI Bewertung des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht wird zum Zweck der Bewertung den Fachkollegien und dem Senat zugänglich gemacht. Die Hinweise, Anregungen und Einschätzungen zum Bericht werden der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Klinischen Forschergruppe schriftlich mitgeteilt.

Nach Beratung des Berichts im Senat wird der wissenschaftliche Teil des Abschlussberichts einschließlich des Publikationsverzeichnisses für die Klinische Forschergruppe insgesamt auf der DFG-Homepage veröffentlicht.